

TARIF- UND ARBEITSPRECHT

Seminare für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit – praxisnah und direkt anwendbar.



Tarif- und Arbeitsrecht

Seminarübersicht

- 04 Tarifverträge im Überblick für die Metall- und Elektroindustrie
- 06 Kurzarbeit und Beschäftigungssicherung
- 07 Erfolgreich verhandeln!
- 08 Betriebsbedingte Kündigungen
- 09 Vorzeitiger Ausstieg aus dem Arbeitsleben
- 10 Aufhebungsverträge
- 11 Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen/Umgruppierungen
- 12 Gesetzliche Neuregelung der Vergütung von Betriebsräten
- 14 Mitbestimmung bei sogenannten „AT-Angestellten“
- 15 Arbeit ohne Grenzen?
- 16 Die aktuelle Rechtsprechung der Arbeitsgerichte
- 17 Desksharing and New Work
- 18 Der Betriebsübergang: Wenn der Arbeitgeber wechselt
- 19 Teilzeit, Befristungen, Elternzeit, Pflegezeit
- 20 ERA-Anwendung leicht(er) gemacht
- 21 Mitbestimmen bei Dienstreisen und beim Außendienst
- 22 Aktuelle Rechtsprechung im Schwerbehindertenrecht
- 23 Entgelt und Mitbestimmung im nicht tarifgebundenen Betrieb
- 24 Tarifverträge im Überblick für die Textilindustrie Baden-Württemberg
- 25 Altersteilzeit und Altersverdienstsicherung



Wichtiges Update!

Die aktuelle Rechtsprechung der Arbeitsgerichte
Seite 16

BiKo auf Facebook



ERA-Tarifvertrag

ERA-Anwendung leicht(er) gemacht
Seite 20

BiKo auf Instagram



Fundierte Kenntnisse im Tarif- und Arbeitsrecht sind für Betriebsräte sehr wichtig. Die BiKo-Seminare bieten Ihnen die notwendige Expertise, um die Interessen der KollegInnen wirkungsvoll zu vertreten und rechtliche Herausforderungen souverän zu meistern.

Sie lernen die wesentlichen Grundlagen des Tarifrechts, aktuelle Entwicklungen und deren praktische Anwendung kennen. Ebenso vertiefen wir Ihr Wissen im Arbeitsrecht, sodass Sie in der Lage sind, rechtssichere Entscheidungen zu treffen und Ihre Rechte als Betriebsrat optimal wahrzunehmen.

Ob Einsteiger oder erfahrenes Betriebsratsmitglied – mit unseren erfahrenen ReferentInnen erhalten Sie nicht nur theoretisches Wissen, sondern praxisrelevante Einblicke, die Sie in Ihrer täglichen Betriebsratsarbeit unterstützen.



Tarifverträge im Überblick

für die Metall- und Elektroindustrie

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder, Mitglieder betrieblicher Tarifkommissionen und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

24.03.–28.03.2025

Seminar-Nr. 92516

Wüstenrot

Hotelkosten¹ € 945,00

Seminargebühr² € 1.230,00

15.09.–19.09.2025

Seminar-Nr. 92544

Stimpfach-Rechenberg

Hotelkosten¹ € 1.056,00

Seminargebühr² € 1.230,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG und § 179.4 SGB IX

¹ inkl. MwSt. ² zzgl. MwSt.

Kenntnisse über die rechtsverbindlichen Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg sind für Ihre Arbeit als Interessenvertretung äußerst wichtig. In diesem Seminar lernen Sie die Tarifverträge zu lesen, zu interpretieren und wie Sie den Inhalt der Paragraphen für die betriebliche Praxis nutzen können.

- Zusammenwirken von Grundgesetz, Tarifvertragsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz und Tarifverträge
- Was regelt der einzelne Tarifvertrag?
- Kennenlernen von Tarifverträgen, u. a. Manteltarifvertrag, Urlaubsabkommen für Beschäftigte, Tarifvertrag über die Absicherung betrieblicher Sonderzahlungen, Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung (Zukunftstarifverträge), Tarifvertrag zur Qualifizierung, Tarifvertrag über Entgelte und Ausbildungsvergütungen, Tarifvertrag über altersvorsorgewirksame Leistungen (TV AVWL), Regelungen zur Altersteilzeit
- Verhältnis Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag
- Konfliktlösungsmodelle in den Tarifverträgen



Unter www.biko-lb.de, auf Facebook oder Instagram erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Unsere ReferentInnen

leben und arbeiten in der Region und kennen die Probleme der Interessenvertretung im Betrieb aus ihrer täglichen Arbeit.



SCHULUNGS- ANSPRUCH

Um als gewähltes Mitglied einer Interessenvertretung die Aufgaben korrekt, kompetent und umfassend ausüben zu können, ist es notwendig das entsprechende Fachwissen zu haben. Mitglieder des Betriebsrates (§ 37 Abs. 6 BetrVG), der Jugend- und Auszubildendenvertretungen (§ 37 Abs. 6 BetrVG) und der Schwerbehindertenvertretungen (§ 179 Abs. 4 SGB IX) haben Anspruch auf den Besuch der für ihre Tätigkeit erforderlichen Schulungen. Erforderlich sind Kenntnisse, die die betriebliche Interessensvertretung braucht, um ihre aktuellen und künftigen Aufgaben sach- und fachgerecht zu bearbeiten.

Die Paragraphen begründen keinen Individualanspruch. Deshalb ist eine Beschlussfassung des Betriebsrates notwendig. Die Vertrauensperson entscheidet gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX selbstständig und nach eigenem Ermessen über die Teilnahme an einem Seminar für sich und für ihre StellvertreterInnen.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet die Kosten (Seminargebühr, Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten) zu tragen. Er ist auch dazu verpflichtet die Interessenvertretung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freizustellen. Teilzeitbeschäftigte haben einen Anspruch auf entsprechenden Freizeitgleich, wenn die Seminarzeit über die individuelle Arbeitszeit hinausgeht, gemäß § 37 Abs. 6 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 3 Satz 1 BetrVG.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder

13.02.2025

Seminar-Nr. 92506

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 300,00

Tagungspauschale² € 50,00

08.05.2025

Seminar-Nr. 92529

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 300,00

Tagungspauschale² € 50,00

REFERENT

Dieter Stang, Rechtsanwalt,

Stuttgart

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

² zzgl. MwSt.

Kurzarbeit und Beschäftigungssicherung

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei Beschäftigungsproblemen

Viele Betriebe der Metall- und Elektroindustrie sind mit akuten oder bereits absehbaren Auslastungsproblemen konfrontiert. Zur Sicherung der Beschäftigung stehen eine Reihe tariflicher und gesetzlicher Möglichkeiten zur Verfügung. Die Anspruchsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen haben sich seit den letzten Krisen zum Teil entscheidend verändert.

Da die Entscheidungen über die Einführung von Kurzarbeit oder die Anwendung der Möglichkeiten des Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung (TV Besch) meist unter großem Zeitdruck getroffen werden müssen, empfiehlt es sich für Betriebsräte, sich rechtzeitig vorab über die damit verbundenen Rechtsfragen und finanziellen Auswirkungen zu informieren. Im Seminar werden die für Betriebsräte bestehenden Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Einführung von Kurzarbeit oder der Anwendung des TV Besch aufgezeigt. Ergänzend werden weitere freiwillige Maßnahmen zur Sicherung der Beschäftigung dargestellt.

- Geänderte Voraussetzung für Kurzarbeit nach dem SGB III
 - Voraussetzungen für Einführung konjunktureller Kurzarbeit (auch für einzelne Abteilungen)
 - Finanzielle Auswirkungen für die Beschäftigten
- Aktualisierte Regelungen zur Beschäftigungssicherung in der Metallindustrie (TV Besch)
 - Kurzarbeit mit tariflichem Zuschuss (§ 5 TV Besch)
 - Arbeitszeitabsenkung ohne Entgeltausgleich (§ 4 TV Besch)
 - Tarifliche Kurzarbeit (§ 6 TV Besch)
 - Arbeitszeitabsenkung mit Trafo-Baustein (§ 7 TV Besch)
 - Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei der Auswahl der tariflichen Instrumente
- Weitere Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung

Erfolgreich verhandeln!

Mehr erreichen durch eine gekonnte Verhandlungsführung

Die Führung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber ist ein wesentlicher Bestandteil der Betriebsratsarbeit. Im Seminar werden die Grundzüge einer erfolgreichen Verhandlungsführung anhand praktischer Beispiele vermittelt. Insbesondere soll dabei gemeinsam erarbeitet werden, welche Erfolgsfaktoren von besonderer Bedeutung sind.

Es wird dabei großer Wert daraufgelegt, dass der Erfolg einer Verhandlung von einer guten Vorbereitung abhängig ist. Hierzu gehören die aktive Einbeziehung der Beschäftigten, die Erarbeitung eigener inhaltlicher Vorstellungen und die Entwicklung einer Verhandlungsstrategie. Neben taktischen Überlegungen werden rechtliche Voraussetzungen für erfolgreiches Betriebsratshandeln behandelt.

- Voraussetzungen für ein erfolgreiches Handeln des Betriebsrates
- Möglichkeiten der aktiven Einbeziehung der Beschäftigten vor und während einer Verhandlung
- Einschaltung von Sachverständigen und Qualifizierung des Betriebsrates zur Vorbereitung einer Verhandlung
- Entwicklung von Verhandlungsstrategien
- Wie kann eine erfolgreiche Verhandlung ablaufen? Welche Interessenslagen der verschiedenen Akteure sind zu beachten? Welche taktischen Überlegungen sind erforderlich? Wie organisiert der Betriebsrat intern sein Vorgehen? (z. B. Wer hat die Gesprächsführung? Sind „4-Augen-Gespräche“ sinnvoll?)
- Bei drohendem Scheitern der Verhandlungen – Wann ist die Anrufung einer Einigungsstelle möglich und sinnvoll?

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder

13.03.2025

Seminar-Nr. 92513

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 300,00

Tagungspauschale² € 50,00

REFERENT

Dieter Stang, Rechtsanwalt,
Stuttgart

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

² zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder

26.02.2025

Seminar-Nr. 92509

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 300,00

Tagungspauschale² € 50,00

REFERENT

Dieter Stang, Rechtsanwalt,
Stuttgart

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

² zzgl. MwSt.

Betriebsbedingte Kündigungen

Vom Widerspruch des Betriebsrates zum Weiterbeschäftigungsanspruch

In einigen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie planen Arbeitgeber einen zum Teil erheblichen Personalabbau, bei dem der Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen nicht mehr ausgeschlossen wird. Auslöser sind meist geplante Verlagerung von Arbeitsplätzen, ein deutlicher Auftragsrückgang oder die Auswirkungen der Transformation.

Zu dem unverzichtbaren Grundwissen eines Betriebsrates gehören daher Kenntnisse über die rechtlichen Voraussetzungen einer betriebsbedingten Kündigung und von seinen Handlungsmöglichkeiten. Eine rechtzeitige Befassung mit diesem Thema ist dringend zu empfehlen, da Betriebsräte oft kurzfristig mit Kündigungsabsichten des Arbeitgebers konfrontiert werden.

- Grundlagen der betriebsbedingten Kündigung
 - Voraussetzungen für eine betriebsbedingte Kündigung:
 - Dauerhafter Wegfall des Arbeitsplatzes, Sozialauswahl, Verhältnismäßigkeit
 - Kündigungsschutz in besonderen Fällen
 - Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen
- Anhörung des Betriebsrates
 - Erforderlicher Inhalt der Betriebsratsanhörung
 - Rechtsfolgen einer unzureichenden Anhörung
 - Anhörung des/der Betroffenen durch den Betriebsrat
- Der Widerspruch des Betriebsrates
 - Frist und Form der Erklärung
 - Mögliche Widerspruchsgründe
 - Rechtsfolgen eines ordnungsgemäßen Widerspruchs

Vorzeitiger Ausstieg aus dem Arbeitsleben

Wie kann ein finanziell erträglicher Altersausstieg gelingen?

Viele Beschäftigte streben einen Ausstieg aus dem Arbeitsleben vor dem Erreichen der gesetzlichen Regelaltersrente an. Über die Möglichkeiten, ohne große finanzielle Verluste vorzeitig aus dem Betrieb auszuschneiden, gibt es große Unsicherheiten.

Im Seminar werden die verschiedenen Möglichkeiten eines vorzeitigen Ausscheidens aufgezeigt. Hierbei wird auch berücksichtigt, dass ein frühzeitiges Ausscheiden von Beschäftigten derzeit auch im Interesse vieler Unternehmen liegt, die damit bestehende Beschäftigungsprobleme sozialverträglich ohne Kündigungen lösen können. Es bieten sich daher – insbesondere auch in der Krise – neue Möglichkeiten für ein vom Arbeitgeber finanziell gefördertes vorzeitiges Ausscheiden aus dem Betrieb.

- Überblick über die gesetzlichen Rentenzugänge
- Gesetzliche und tarifliche Regelungen zur Altersteilzeit
 - Tarifliche Regelungen im TV FlexÜ
 - Altersteilzeit auch ohne Tarifbindung
- Vorruhestandsmodelle
 - Möglichkeiten des Ausgleichs von Rentenverlusten
 - Vorzeitiges Ausscheiden durch Einzahlung von Wertguthaben in die Rentenversicherung
 - „Mannheimer Modell“ – Eine Brücke in die Altersrente
- Arbeitslosengeldbezug bis zur Rente – Wie können Sperrzeiten und Kürzungen vermieden werden?
- Transfergesellschaften als Überbrückungsmöglichkeit?

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

27.02.2025

Seminar-Nr. 92510

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 300,00

Tagungspauschale² € 50,00

23.09.2025

Seminar-Nr. 92546

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 300,00

Tagungspauschale² € 50,00

REFERENT

Dieter Stang, Rechtsanwalt,
Stuttgart

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

² zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

27.03.2025

Seminar-Nr. 92519

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 300,00

Tagungspauschale² € 50,00

REFERENT

Dieter Stang, Rechtsanwalt,
Stuttgart

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

² zzgl. MwSt.

Aufhebungsverträge

Was Betriebsräte, SchwerbehindertenvertreterInnen und Beschäftigte unbedingt wissen sollten

Der geplante Abbau von Arbeitsplätzen ist für viele Betriebsräte eine traurige Realität. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Neben dem Strukturwandel in der Metall- und Elektroindustrie sind die zunehmende Digitalisierung der Büroarbeit und die Verlagerung von Arbeitsplätzen in „Billiglohnländer“ wichtige Ursachen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die meisten Unternehmen versuchen, diesen Personalabbau durch Aufhebungsverträge zu realisieren. Dies hat für sie den großen Vorteil, dass sie gezielt auf die ArbeitnehmerInnen zugehen können, die sie gerne loswerden möchten. Betriebsbedingte Kündigungen, die mit einer Sozialauswahl und einer erheblichen Störung des Betriebsfriedens verbunden sind, können dadurch häufig vermieden werden. Auch bei krankheitsbedingten Fehlzeiten oder geringer Leistungsfähigkeit wird häufig von der Möglichkeit des Angebotes von Aufhebungsverträgen Gebrauch gemacht.

Betriebsräte und SchwerbehindertenvertreterInnen müssen daher in die Lage versetzt werden, die von Abfindungsangeboten betroffenen Beschäftigten kompetent beraten zu können. Hierfür ist auch eine fundierte Kenntnis der arbeits- und sozialrechtlichen Auswirkungen unerlässlich. Im Seminar werden den Betriebsräten und SchwerbehindertenvertreterInnen die Kenntnisse vermittelt, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben dringend benötigen.

- Wann ist der Abschluss eines Aufhebungsvertrages sinnvoll?
- Regelungsinhalt von Aufhebungsverträgen und Gestaltungsmöglichkeiten
- Sozialversicherungsrechtliche Folgen eines Aufhebungsvertrages (Sperrzeit, Ruhenszeit, ALG-Bezugsdauer)
- Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Abfindungen

Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen/Umgruppierungen

Mitbestimmung des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen

In der betrieblichen Praxis sind die personellen Einzelmaßnahmen Tagesgeschäft einer jeden betrieblichen Interessenvertretung. Gleichwohl sind die Unsicherheiten im Umgang mit diesen Maßnahmen groß, weil es sich um ein relativ kompliziertes gesetzliches Verfahren handelt. So muss sich auch das Bundesarbeitsgericht immer wieder mit diesen Fragen beschäftigen. Ziel des Seminars ist es, auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts den TeilnehmerInnen die erforderlichen rechtlichen Kenntnisse zu vermitteln, um das Beteiligungsrecht sachgerecht und rechtssicher ausüben zu können, insbesondere auch im Hinblick auf ein Beschlussverfahren beim Arbeitsgericht.

- Begriff der Einstellung, der Eingruppierung/Umgruppierung, Versetzung
- Umfang der Informationspflicht des Arbeitgebers
 - Inhalt der Unterrichtungspflicht, Zeitpunkt der Unterrichtung
- Zustimmungsverweigerungsgründe
 - Gründe für Verweigerung der Zustimmung, Formalien
- Vorläufige personelle Maßnahmen
 - Voraussetzungen, Verfahren
- Verhältnis ERA-Systematik zum Eingruppierungsvorgang nach § 99 BetrVG
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei Verletzung seiner Rechte
 - Aufhebung der Maßnahme nach § 101 BetrVG
 - Sicherung der Rechte für die Zukunft nach § 23 Abs. 3 BetrVG
 - Ordnungswidrigkeitsverfahren gemäß § 121 BetrVG

Last-Minute- Seminare

Auf der Startseite unserer Website finden Sie eine Auswahl der freien Seminarplätze unserer aktuellen Seminare. www.biko-lb.de

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder

06.02.2025

Seminar-Nr. 92504

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 300,00

Tagungspauschale² € 50,00

REFERENT

Jürgen Zeller, Fachanwalt für
Arbeitsrecht, Stuttgart und
Reutlingen

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

² zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder

20.02.2025

Seminar-Nr. 92508

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 300,00

Tagungspauschale² € 50,00

15.07.2025

Seminar-Nr. 92542

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 300,00

Tagungspauschale² € 50,00

REFERENT

Dieter Stang, Rechtsanwalt,
Stuttgart

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

² zzgl. MwSt.

Gesetzliche Neuregelung der Vergütung von Betriebsräten

Im Herbst 2024 ist eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes in Kraft getreten, mit der die Vergütung von Betriebsratsmitgliedern grundsätzlich neu geregelt wurde. Diese Gesetzesänderung hat erhebliche Auswirkungen auf Ansprüche von freigestellten und nicht freigestellten Mitgliedern des Betriebsrates. Die Neuregelung enthält wichtige Änderungen bei der Bestimmung von Vergleichspersonen, bei der Berücksichtigung von im Betriebsratsamt erworbenen Qualifikationen und hinsichtlich einer hypothetischen Karriere von Betriebsratsmitgliedern. Das Gesetz ermöglicht zudem den Abschluss einer Betriebsvereinbarung, in der die Kriterien und das Verfahren zur Festlegung von Vergleichspersonen geregelt werden, um im Anschluss die Vergleichspersonen rechtssicher ermitteln zu können.

- Gesetzliche Neuregelung des § 37 Abs. 4 BetrVG zur Bildung von Vergleichsgruppen
 - Kriterien für die Bildung der Vergleichsgruppen
 - Auskunftsansprüche bezüglich der Vergleichspersonen
 - Zeitpunkt der Vergleichsgruppenermittlung und Anpassung an veränderte Umstände
 - Betriebsvereinbarung mit Kriterien für die Bildung der Vergleichsgruppen
 - Konkretisierung der Vergleichsgruppe für einzelne Betriebsratsmitglieder
- Gesetzliche Neuregelung des § 78 BetrVG zur Verhinderung von Betriebsräten
 - Berücksichtigungsfähige Qualifikationen und Fähigkeiten
 - Erfordernis einer freien Stelle bei „hypothetischer Entwicklung“
 - Zustimmungsverweigerungsrechte gem. § 99 BetrVG bei Verstoß gegen Benachteiligungsverbot
- Vergütungsabsicherung gem. § 37 Abs. 3 BetrVG
 - Ausgleich von Entgeltausfall wegen Betriebsratstätigkeit (z.B. Zuschläge, Provision)
 - Beschränkte Zulässigkeit von pauschalen Zahlungen (z.B. wg. entgangener Mehrarbeit)



UNTERRICHTUNG DES ARBEITGEBERS

Der Betriebsrat ist verpflichtet, den Arbeitgeber rechtzeitig über die geplante Seminarteilnahme schriftlich zu informieren, damit er die Abwesenheit einplanen kann. Die Unterrichtung enthält Name, Seminarzeitraum und -ort, Seminarbeschreibung mit Themenplan sowie Seminarkosten. Das Einverständnis des Arbeitgebers ist nicht erforderlich. Der Betriebsrat entscheidet.

Wir haben für Sie ein Formular zum Download vorbereitet unter www.biko-lb.de/downloads/

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder

26.03.2025

Seminar-Nr. 92518

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 300,00

Tagungspauschale² € 50,00

REFERENT

Dieter Stang, Rechtsanwalt,
Stuttgart

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

² zzgl. MwSt.

Mitbestimmung bei sogenannten „AT-Angestellten“

Grundlagen für die Betriebsratsarbeit

Die Anzahl der ArbeitnehmerInnen mit sogenannten „AT-Verträgen“ nimmt in vielen Betrieben kontinuierlich zu. Entgegen einer weitverbreiteten Auffassung sind Tarifverträge auch für diese „AT-Angestellten“ grundsätzlich anzuwenden. Der Betriebsrat hat zudem auch für diese Beschäftigten umfangreiche Mitbestimmungsrechte, die in der Praxis bislang kaum ausgeschöpft werden.

Im Seminar werden den TeilnehmerInnen die Grundlagen bezüglich der Rechtsstellung der „AT-Angestellten“ und der bestehenden Mitbestimmungsrechte vermittelt.

- Rechtliche Stellung der „AT-Angestellten“
 - Abgrenzung von „AT-Angestellten“ und „Leitenden Angestellten“
 - Wann gelten Tarifverträge für „AT-Angestellte“?
 - Welche einzelvertraglichen Regelungen verdrängen tarifliche Ansprüche?
- Entgeltregelungen
 - Grundlagen der Eingruppierung von „AT-Angestellten“
 - Übertarifliche Bezahlung – Wann kann der Betriebsrat mitbestimmen?
 - Verhältnis von einzeltariflichen Vereinbarungen zu Tarifansprüchen
- Arbeitszeitregelungen
 - Zeiterfassung oder Vertrauensarbeitszeit?
 - Welche Zeiten müssen vergütet werden?
 - Grundzüge der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei der Arbeitszeit

Arbeit ohne Grenzen?

Mitbestimmung beim Gesundheitsschutz

Die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zum betrieblichen Gesundheitsschutz ist nicht nur gesetzliche Verpflichtung, sondern Voraussetzung für ein längeres Arbeitsleben und die Bewältigung der täglichen Arbeitsanforderungen. Moderne Arbeitsformen wie Vertrauensarbeitszeit, Mobile Arbeit, Homeoffice usw. stellen die Beschäftigten vor neue Herausforderungen. Die betrieblichen Interessenvertretungen sind aufgerufen mögliche Regelungspunkte frühzeitig zu erkennen und mit dem Arbeitgeber Spielregeln aufzustellen.

In diesem Seminar erhalten Betriebsräte und Schwerbehindertenvertrauenspersonen einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz und lernen ihre vielfältigen Handlungsmöglichkeiten kennen. Spätestens seit der Corona-Pandemie ist den Betriebsparteien gegenwärtig, dass die betriebliche Gesundheitsvorsorge einen zentralen Teil der betrieblichen Organisation darstellt. Anhand praktischer Beispiele werden in diesem Seminar die vielfältigen Möglichkeiten des Betriebsrates aufgezeigt, auf die Planungen und betrieblichen Regelungen Einfluss zu nehmen.

- Gesetzliche Vorgaben zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz bei modernen Arbeitsformen
- Überwachungspflichten des Betriebsrates
- System der Mitbestimmung nach § 87 Abs.1 Nr. 7 BetrVG

Gleich online
anmelden

Melden Sie sich schnell
und unkompliziert an unter
www.biko-lb.de

WIEDER IM
PROGRAMM!

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

22.05.2025

Seminar-Nr. 92533

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 300,00

Tagungspauschale² € 50,00

REFERENT

Jürgen Zeller, Fachanwalt für
Arbeitsrecht, Stuttgart und
Reutlingen

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

² zzgl. MwSt.

UPDATE!

Aktuelle Rechtsprechungen und neueste Gesetzesänderungen

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder

03.04.2025

Seminar-Nr. 92523
Stuttgart-Degerloch
Seminargebühr² € 300,00
Tagungspauschale² € 50,00

14.10.2025

Seminar-Nr. 92553
Stuttgart-Degerloch
Seminargebühr² € 300,00
Tagungspauschale² € 50,00

REFERENTEN

Dieter Stang, Rechtsanwalt,
Stuttgart (03.04.2025)

Jürgen Zeller, Fachanwalt für
Arbeitsrecht, Stuttgart und
Reutlingen (14.10.2025)

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

² zzgl. MwSt.

Die aktuelle Rechtsprechung der Arbeitsgerichte

Ein unverzichtbares Update für die Betriebsratsarbeit

Das Arbeitsrecht wird wesentlich von der sich ständig in Veränderung befindlichen Rechtsprechung der Arbeitsgerichte bestimmt. Jedes Jahr entscheidet allein das Bundesarbeitsgericht in rund 350 Rechtsstreitigkeiten von grundsätzlicher Bedeutung. Hinzu kommt eine Vielzahl von bedeutenden Entscheidungen der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte. Die regelmäßige Auffrischung der in früheren Seminaren erlangten Kenntnisse ist daher dringend geboten.

Mit dem Seminar bieten wir die Möglichkeit, sich aktuell über die jeweils neuesten Rechtswentwicklungen und Gesetzesänderungen zu informieren und sie für die Betriebsratsarbeit nutzbar zu machen. Der Schwerpunkt liegt in Entscheidungen zum Betriebsverfassungsrecht. Daneben werden ergänzend Entscheidungen aus dem Individual- und Sozialrecht praxisnah dargestellt, sofern sie Auswirkungen auf die Arbeit der Betriebsräte haben.

- Aktuelle Rechtsprechung der Arbeits- und Sozialgerichte
 - Neue Entscheidungen zum Betriebsverfassungsrecht
 - Wichtige Urteile im Individualarbeitsrecht
 - Sozialgerichtliche Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Betriebsratsarbeit
- Gesetzliche Neuregelungen im Arbeits- und Sozialrecht



Desksharing and New Work

Mitbestimmen und gestalten bei neuen Bürokonzepten (rechtliche Handlungsmöglichkeiten)

Seit einigen Jahren setzen Arbeitgeber verstärkt darauf, den bisherigen festen Arbeitsplatz im Betrieb durch Wechslearbeitsplätze zu ersetzen („Desksharing“), Arbeitsformen zu verändern („Agiles Arbeiten“) und Bürolandschaften völlig neu zu gestalten. Häufig tauchen dabei auch neue Schlagworte wie „Modern Workspaces“, „New Work“ oder „Hybrides Arbeiten“ in der Diskussion auf. Die radikale Umgestaltung der Bürowelt hat sich durch die Tendenz zum mobilen Arbeiten deutlich verstärkt. Betriebsräte sind daher gefordert, sich aktiv an der Neugestaltung zu beteiligen und ihre oft unbekannteren Mitbestimmungsrechte zu nutzen. Im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung dieser neuen Bürokonzepte stellen sich eine Vielzahl von rechtlichen Fragen. Im Seminar werden den TeilnehmerInnen die rechtlichen und praktischen Kenntnisse vermittelt, um auf die veränderte betriebliche Situation erfolgreich reagieren zu können. Außerdem werden auch die in anderen Betrieben bereits bestehenden Betriebsvereinbarungen dargestellt und Vorschläge für neue betriebliche Regelungen mit den TeilnehmerInnen diskutiert.

- Interessenlage von Arbeitgeber und Beschäftigten
- Rechtliche Vorgaben beim Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Mitbestimmung bei der Ordnung des Betriebes (§ 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG)
- Mitbestimmung bei der Leistungs- und Verhaltenskontrolle (§ 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG)
- Mitbestimmung beim Gesundheitsschutz und bei der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung (§ 87 Abs. 1 Nr. 7)
- Einführung von „Desksharing“ als mitbestimmungspflichtige Betriebsänderung gem. § 111 BetrVG
- Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung zum „Desksharing“ mit allen erforderlichen Regelungen

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder

13.05.2025

Seminar-Nr. 92532

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 300,00

Tagungspauschale² € 50,00

REFERENT

Dieter Stang, Rechtsanwalt,
Stuttgart

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

² zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder

Das Seminar kann in Ihren eigenen Räumen stattfinden oder, ganz nach Wunsch, in einem Tagungshotel. Die komplette Organisation wird von uns übernommen.

Wollen Sie mehr zu den firmeninternen Seminaren erfahren, dann rufen Sie an unter Telefon 07141 488778-1 oder schicken eine E-Mail an info@biko-lb.de

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

Der Betriebsübergang: Wenn der Arbeitgeber wechselt

Welche Auswirkungen hat der Betriebsübergang auf die Arbeitsverhältnisse? Muss der Arbeitnehmer einen neuen Arbeitsvertrag abschließen? Was passiert mit den Betriebsvereinbarungen und dem Betriebsrat nach dem Betriebsübergang? Werde ich gekündigt, wenn ich aufgrund eines Widerspruchs nicht zum neuen Inhaber übergehe? Das ist nur ein Auszug aus der Liste an Fragen, die bei einem bevorstehenden Arbeitgeberwechsel auf den Betriebsrat einprasseln. Liegt ein bloßer Arbeitgeberwechsel vor oder wird auch eine Betriebsänderung vollzogen, ist eine weitere zentrale Fragestellung. Während der bloße Arbeitgeberwechsel im Rahmen eines Betriebsübergangs dem Betriebsrat und dem Wirtschaftsausschuss in erster Linie wichtige Informationsrechte vermittelt, eröffnet die Mitbestimmung im Rahmen einer Betriebsänderung dem Betriebsrat zudem die Möglichkeit, Veränderungen und Veränderungsprozesse mitzugestalten. Das Seminar bringt für Betriebsratsmitglieder und Mitglieder des Wirtschaftsausschusses Licht ins Dunkel.

- Der Betriebsübergang nach § 613a BGB
 - Betrieb und Betriebsteil als übergangsfähige Einheit
 - Rechtsfolgen des Arbeitgeberwechsels
 - Auswirkungen auf Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung und Tarifvertrag
 - Inhalt des Informationsschreibens
 - Widerspruchsrecht der Betroffenen
- Betriebsübergang und Betriebsänderung
 - Abgrenzung, Rechtsprechung und Beteiligungsrechte
- Informationsanspruch des Betriebsrates und des Wirtschaftsausschusses
 - Umfang und Zeitpunkt der Information
 - Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
 - Hinzuziehung von BeraterInnen

Teilzeit, Befristungen, Elternzeit, Pflegezeit

Das Seminar vermittelt Kenntnisse nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Es werden auch die Möglichkeiten und Probleme bei der Rückkehr von ArbeitnehmerInnen aus der Elternzeit, sowie bei Teilzeit in der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, sowie nach dem Pflegezeitgesetz behandelt.

- Grundsätze der Teilzeitarbeit und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates
 - Pflichten des Arbeitgebers
 - Antrag des Arbeitnehmers auf Verringerung der Arbeitszeit
 - Gesetzliche Voraussetzungen und Verfahren
 - Antrag des Arbeitnehmers auf Teilzeitanspruch in der Elternzeit
 - Pflegezeit und sonstige Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz
 - Besonderer Kündigungsschutz und Kündigungsbeschränkungen
 - Arbeit auf Abruf
- Grundsätze der Befristung
 - Unterschiedliche Befristungen
 - Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Befristungen
 - Rechtsfolgen zulässiger Befristung
 - Rechtsfolgen unwirksamer Befristung und Klagemöglichkeiten der ArbeitnehmerInnen
 - Beteiligung und Aufgaben des Betriebsrates
- Aktuelle Rechtsprechung

NETZWERKE SCHAFFEN

Weit über unsere Seminare hinaus entstehen Verbindungen, die den Austausch fördern und die zur Seite stehen, wenn Wissen und Unterstützung benötigt werden.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

08.07.2025

Seminar-Nr. 92540

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 300,00

Tagungspauschale² € 50,00

REFERENT

Dr. Lukas Brauer, Rechtsanwalt,
Ludwigsburg

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
² zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder

24.06.2025

Seminar-Nr. 92538

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 300,00

Tagungspauschale² € 50,00

REFERENT

Günther Stark, Fachanwalt für

Arbeitsrecht, Ludwigsburg

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

² zzgl. MwSt.

ERA-Anwendung leicht(er) gemacht

Rechtsfragen rund um die Anwendung des ERA-Tarifvertrages

Der ERA-Tarifvertrag ist nunmehr seit über 20 Jahren in Kraft und in den meisten Betrieben umgesetzt. Trotzdem gibt es zahlreiche Rechtsfragen, die nach wie vor umstritten sind und immer wieder zu Schwierigkeiten im betrieblichen Alltag führen. Das Seminar soll Hilfestellung beim Umgang mit diesen Rechtsfragen geben. Das Seminar soll keine Eingruppierungsfragen lösen, sondern die Wege und Grundsätze des ERA-TV beschreiben und so zu einem sicheren Umgang mit den nicht einfachen Verfahrensvorschriften des ERA-Tarifvertrages verhelfen.

- Definition Grundentgelt/Leistungsentgelt/Belastungszulage
- Grundsätze der Grundentgeltermittlung (§ 4 ERA-TV). Bewertet wird nicht der Beschäftigte, sondern seine Arbeitsaufgabe.
- Rolle des Betriebsrates im Verfahren (Einstufung statt Eingruppierung oder vielleicht beides?)
- Verfahren in der Paritätischen Kommission inklusive ihrer Eskalationsstufen (erweiterte Paritätische Kommission/Schiedsstelle).
 - Welche Kompetenzen hat sie, welche nicht? Was darf sie, was darf sie nicht?
 - Wie kann ich den Ablauf der PaKo beschleunigen und den Verfahrensweg effektivieren (Geschäftsordnung der PaKo)?
 - Wofür ist die PaKo zuständig und wer ist an ihr beteiligt? Wer und mit welchen Gründen kann die Ergebnisse der PaKo bzw. der Schiedsstelle anfechten?
- Was sind Entwicklungsstufen und sind diese überhaupt zulässig (tarifliche Vorgaben/tarifliche Öffnungsklausel)?
- Welche Möglichkeiten hat der Beschäftigte?
 - Ist auch für ihn der Spruch der Paritätischen Kommission bzw. der Schiedsstelle verbindlich?
- Fazit und Ausblick

Mitbestimmen bei Dienstreisen und beim Außendienst

Ungeregelte Arbeitsbedingungen endlich beenden!

In vielen Betrieben gehören Dienstreisen und Tätigkeiten im Außendienst zum Arbeitsalltag vieler Beschäftigter. Die hierbei bestehenden umfangreichen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates werden bisher kaum beachtet.

Vielfach werden die Bedingungen für Dienstreisen und Auslandseinsätze weiterhin ohne Beteiligung des Betriebsrates vom Arbeitgeber einseitig in Reiserichtlinien festgelegt. Im Seminar werden die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates ausführlich behandelt und der Entwurf einer Betriebsvereinbarung vorgestellt. Zudem werden Problemstellungen im Zusammenhang mit Vergütungsansprüchen, Höchst- und Ruhezeiten sowie des Umfangs der Verpflichtung zur Dienstreise eingehend erörtert.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Außendienst.

■ Dienstreise

- Mitbestimmung des Betriebsrates (z.B. bei Arbeitszeiten im Ausland und Reisezeiten)
- Vergütungsansprüche auch für Reisezeiten?
- Reisezeit als Arbeitszeit – Welche Zeiten sind als Arbeitszeit anzuerkennen?
- Gelten die Tarifverträge und das Arbeitszeitgesetz auch bei Auslandseinsätzen?
- Besonderheiten bei Feiertagen am Arbeitsort bzw. am Wohnort

■ Rechtsfragen rund um die Tätigkeit von Beschäftigten im Außendienst

- Vergütungsansprüche bei Anreise vom Wohnort zum bzw. vom Kunden
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

16.07.2025

Seminar-Nr. 92543

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 300,00

Tagungspauschale² € 50,00

REFERENT

Dieter Stang, Rechtsanwalt,
Stuttgart

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
² zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

24.09.2025

Seminar-Nr. 92547

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 300,00

Tagungspauschale² € 50,00

REFERENT

Dieter Stang, Rechtsanwalt,
Stuttgart

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

² zzgl. MwSt.

Aktuelle Rechtsprechung im Schwerbehindertenrecht

Wichtige neue Entscheidungen aus der Sicht der SBV und des Betriebsrates

Im Seminar werden die Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung und der gesetzlichen Änderungen auf die Arbeit von Betriebsräten und Schwerbehindertenvertrauenspersonen eingehend dargestellt.

Insbesondere bei den Freistellungsregelungen, den Beteiligungsrechten der Schwerbehindertenvertretung, beim Beschäftigungsanspruch sowie im Urlaubs- und Kündigungsrecht gibt es neuere Entwicklungen, die zum Grundwissen gehören sollten. Die Kenntnis dieser neueren Entwicklung ist für die sachgerechte Vertretung der Schwerbehinderten und Gleichgestellten im Betrieb von erheblicher Bedeutung.

Neben der Vermittlung der neuen Rechtslage werden auch konkrete Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und diskutiert.

- Aktuelle Entscheidungen zu den Beteiligungsrechten der Schwerbehindertenvertretung
- Beschäftigungsanspruch von Schwerbehinderten und Gleichgestellten
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Auswirkungen der neuen Rechtsprechung des BAG auf den Schwerbehindertenurlaub
- Entwicklungen im Kündigungsrecht

UPDATE!



Entgelt und Mitbestimmung im nicht tarifgebundenen Betrieb

Die Frage des Entgelts und der Lohngerechtigkeit spielt im Alltag auch für Betriebsräte in nicht – oder noch nicht – tarifgebundenen Betrieben eine entscheidende Rolle. Gerade im Hinblick auf etwaige Vergütungs- und Bonussysteme oder auch bei Sonderzahlungen sieht sich der Betriebsrat schnell mit Fragen aus der Belegschaft konfrontiert und sollte seine Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte, insbesondere aus § 87 Abs. 1 Nr. 10 BetrVG, gut kennen.

Das Seminar vermittelt daher

- einen Überblick über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- die Grenzen des Mitbestimmungsrechts nach § 87 Abs. 1 Nr. 10 BetrVG
- den Umgang mit verschiedenen Entgeltsystemen des Arbeitgebers
- wichtige Rechtsprechung zu Fragen des Entgelts
- Beispiele aus der Praxis und Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte



Unter www.biko-lb.de oder auf Facebook erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

PRAXISWISSEN AUS ERFAHRUNG

Neben fundiertem Basiswissen liegt unser Fokus auf der praxisorientierten Anwendung.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder

26.03.2025

Seminar-Nr. 92517

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 300,00

Tagungspauschale² € 50,00

REFERENT

Carsten Oestmann, Rechtsanwalt,
Ludwigsburg

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

² zzgl. MwSt.

NEU!

Textilindustrie
Baden-Württemberg

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder

02.06.–04.06.2025

Seminar-Nr. LL023

Langenau

Hotelkosten² € 441,81

Seminargebühr² € 750,00

WICHTIG:

Bei diesem Seminar handelt es sich um ein Kooperationsseminar der Bildungskoope-rationen Friedrichshafen und Region Stuttgart und Heilbronn-Franken. Bitte die Anmeldung direkt bei BIKO Alb-Donau-Bodensee vornehmen:

www.biko-fn.de

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

² zzgl. MwSt.

Tarifverträge im Überblick

für die Textilindustrie Baden-Württemberg

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände schließen rechtsverbindliche Tarifverträge. Aufgabe und Pflicht des Betriebsrates in der täglichen Betriebsratsarbeit ist es, diese Tarifverträge umzusetzen und die Einhaltung zu überwachen. Die Voraussetzung dazu ist in erster Linie die Kenntnis der geltenden Tarifverträge, ihrer Bestimmungen und ihrer Auslegung. Neben den entsprechenden Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechten des Betriebsrates werden im Seminar auch Grundzüge des Tarifrechts vermittelt. Es richtet sich an Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretungen aus allen Betrieben im Geltungsbereich der Tarifverträge der Textilindustrie Baden-Württemberg.

- Das Grund-, Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsgesetz im Zusammenwirken mit Tarifverträgen
- Rechtswirkung von tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen, individual- und kollektivrechtliche Ansprüche und ihre Durchsetzung
- Wie stehen Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag rechtlich im Verhältnis zueinander?
- Überblick über die wesentlichen Tarifverträge der Textilindustrie Baden-Württemberg:
 - Die wesentlichen Paragraphen des Manteltarifvertrags für Arbeitnehmer und Auszubildende sowie Überblick über den Manteltarifvertrag Angestellte
 - Tarifverträge zur Sicherung älterer Arbeitnehmer
 - Urlaubsabkommen und Urlaubsgeldabkommen
 - Tarifvertrag Jahressonderzahlung
 - Tarifvertrag Gehaltsabkommen
 - Tarifvertrag Lohnabkommen
 - Tarifvertrag für Auszubildende (Ausbildungsvergütungen)
 - Wesentliche Inhalte des Tarifvertrages zur Förderung der Beschäftigung
 - Altersteilzeit und Insolvenzschutz
 - Wesentliche Inhalte des Tarifvertrages zur Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung

Altersteilzeit und Altersverdienstsicherung

Rechtsgrundlagen und Beteiligungsrechte des Betriebsrates

Die tarifliche Altersteilzeit und die Altersverdienstsicherung ist für die Beschäftigten in der Holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie wichtiger Bestandteil der Arbeitsbedingungen. Wie finanziert sich die Altersteilzeit und wer hat Anspruch? Wie berechnen sich die Alterssicherungsbeträge? Welche Aufgaben hat der Betriebsrat bei der Umsetzung der tarifvertraglichen Regelungen? Das Seminar bringt Betriebsräten die tariflichen Bestimmungen zur Altersteilzeit und zur Altersverdienstsicherung näher, um sie in die Lage zu versetzen, ihrem gesetzlichen Auftrag der Überwachung der Einhaltung tariflicher Normen nachzukommen.

- Überwachung der Einhaltung tariflicher Normen als Aufgabe des Betriebsrates nach § 80 BetrVG
- Tarifvertrag Demografie der Holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie, insbesondere § 2 Demografiefonds und § 5 Altersteilzeit
- Altersverdienstsicherung nach § 11 Manteltarifvertrag der Holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie Baden-Württemberg, Rechenbeispiele
- Betriebspraktischer Austausch



Unter www.biko-lb.de, auf Facebook oder Instagram erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Firmeninterne Seminare

Die Vorteile liegen auf der Hand: Kurzfristige Reaktionen auf aktuelle Fragen, gezielte Erarbeitung von firmenspezifischen Lösungsvorschlägen sind abgestimmt auf Ihre aktuelle betriebliche Situation.

NEU!

Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder

02.12.2025

Seminar-Nr. TS0212

Ulm

Seminargebühr² € 280,00

Tagungspauschale² € 60,00

WICHTIG:

Bei diesem Seminar handelt es sich um ein Kooperationsseminar der Bildungskoooperationen Friedrichshafen und Regionen Stuttgart und Heilbronn-Franken. Bitte die Anmeldung direkt bei BIKO Alb-Donau-Bodensee vornehmen: www.biko-fn.de

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

² zzgl. MwSt.

KALENDER 2025

Februar 2025

- 06.02.2025 Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen/ Umgruppierungen, Mitbestimmung des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen. S. 11
- 13.02.2025 Kurzarbeit und Beschäftigungssicherung Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei Beschäftigungsproblemen. S. 06
- 20.02.2025 Gesetzliche Neuregelung der Vergütung von Betriebsräten. S. 12
- 26.02.2025 Betriebsbedingte Kündigungen Vom Widerspruch des Betriebsrates zum Weiterbeschäftigungsanspruch. S. 08
- 27.02.2025 Vorzeitiger Ausstieg aus dem Arbeitsleben. Wie kann ein finanziell erträglicher Altersausstieg gelingen? S. 09

März 2025

- 13.03.2025 Erfolgreich verhandeln! Mehr erreichen durch eine gekonnte Verhandlungsführung. S. 07
- 24.–28.03.2025 Tarifverträge im Überblick für die Metall- und Elektroindustrie. S. 04

- 26.03.2025 Entgelt und Mitbestimmung im nicht tarifgebundenen Betrieb. S. 23
- 26.03.2025 Mitbestimmung bei sogenannten „AT-Angestellten“ Grundlagen für die Betriebsratsarbeit. S. 14
- 27.03.2025 Aufhebungsverträge. Was Betriebsräte, SchwerbehindertenvertreterInnen und Beschäftigte unbedingt wissen sollten. S. 10

April 2025

- 03.04.2025 **UPDATE!** Die aktuelle Rechtsprechung der Arbeitsgerichte. Ein unverzichtbares Update für die Betriebsratsarbeit. S. 16

Mai 2025

- 08.05.2025 Kurzarbeit und Beschäftigungssicherung. Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei Beschäftigungsproblemen. S. 06
- 13.05.2025 Desksharing and New Work. Mitbestimmen und gestalten bei neuen Bürokonzepten (rechtliche Handlungsmöglichkeiten). S. 17
- 22.05.2025 **Wieder im Programm!** Arbeit ohne Grenzen? Mitbestimmung beim Gesundheitsschutz. S. 15

Juni 2025

- 02.–04.06.2025 **NEU!** Tarifverträge im Überblick für die Textilindustrie Baden-Württemberg. S. 24
- 24.06.2025 ERA-Anwendung leicht(er) gemacht. Rechtsfragen rund um die Anwendung des ERA-Tarifvertrages. S. 20

Juli 2025

- 08.07.2025 Teilzeit, Befristungen, Elternzeit, Pflegezeit. S. 19
- 15.07.2025 Gesetzliche Neuregelung der Vergütung von Betriebsräten. S. 12
- 16.07.2025 Mitbestimmen bei Dienstreisen und beim Außendienst. Ungeregelte Arbeitsbedingungen endlich beenden! S. 21

September 2025

- 15.–19.09.2025 Tarifverträge im Überblick für die Metall- und Elektroindustrie. S. 04
- 23.09.2025 Vorzeitiger Ausstieg aus dem Arbeitsleben. Wie kann ein finanziell erträglicher Altersausstieg gelingen? S. 09

24.09.2025

UPDATE! Aktuelle Rechtsprechung im Schwerbehindertenrecht. Wichtige neue Entscheidungen aus der Sicht der SBV und des Betriebsrates. S. 22

Oktober 2025

14.10.2025

UPDATE! Die aktuelle Rechtsprechung der Arbeitsgerichte. Ein unverzichtbares Update für die Betriebsratsarbeit. S. 16

Dezember 2025

02.12.2025

Altersteilzeit und Altersverdienstsicherung für die Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie. Rechtsgrundlagen und Beteiligungsrechte des Betriebsrates. S. 25

BiKo Online-Kalender 2025

Kennen Sie den BiKo Kalender?
Mit einem Klick auf die Termine sind Sie sofort bei Ihrem Wunschseminar. www.biko-lb.de



BildungsKooperation
Regionen Stuttgart und
Heilbronn-Franken e.V.

Schillerstraße 12

71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 488778-0

info@biko-lb.de

www.biko-lb.de

www.biko-lb.de